



**Bachelor of Arts Verwaltungswissenschaft –
Fachrichtung Kommunalverwaltung oder
Verwaltungsbetriebswirtschaft –
als Samtgemeindeinspektoranwärterin /
Samtgemeindeinspektoranwärter (m/w/d)**



Sie wollen in Ihrem zukünftigen Job **Sicherheit, Eigenverantwortlichkeit und interessante Arbeitsinhalte**?

Sie wollen im späteren Berufsleben Ihren Job und Ihre Familie in ein ausgewogenes Gleichgewicht bringen und keine starren Arbeitszeiten?

Dann beginnen Sie zum **1. August 2025** das duale **Studium Verwaltungswissenschaft (B.A.) – Fachrichtung Kommunalverwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft** – bei uns, der **Samtgemeinde Grasleben**.

Sicherheit: Zu uns können Sie kommen, um zu bleiben. Wir, als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, bieten Ihnen ein duales Studium, welches im Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt. Bereits während des Studiums gibt es Anwärterbezüge von aktuell 1.319,74 € monatlich.

Eigenverantwortlichkeit: Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielseitige Herausforderung mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten.

Interessante Arbeitsinhalte: Als Samtgemeindeinspektoranwärterin / Samtgemeindeinspektoranwärter (m/w/d) können Sie sich mit Ihren Kompetenzen zukunftsorientiert einbringen und führen anspruchsvolle Tätigkeiten durch.

Worauf Sie sich freuen können:

- ☑ Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf und nach erfolgreichem Abschluss des Studiums eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe
- ☑ Anwärterbezüge für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
- ☑ Firmenfitness
- ☑ Massagen
- ☑ Homeoffice
- ☑ Jahressonderzahlung
- ☑ großzügige Gleitzeitregelungen
- ☑ harmonisches und motiviertes Arbeitsumfeld
- ☑ aufgeschlossenes Team und angenehmes Betriebsklima
- ☑ Raum für Ihre Erfahrung und eigenverantwortliches Arbeiten

Studium

Das Studium dauert drei Jahre und gliedert sich in neun Trimester. Darin wechseln sich Theorie- und Praxisabschnitte ab. Sechs Trimester werden an der Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN), Hannover, absolviert. Es erwarten Sie verschiedene Ausbildungsinhalte wie Wirtschaft, Recht, Verwaltung und Sozialwissenschaften. Weitere Informationen zum Ablauf und zu den Inhalten des Studiums finden Sie unter www.nsi-hsvn.de. Die Praxisausbildung findet bei der Samtgemeinde Grasleben statt.

Ihr Profil

- Sie verfügen über die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder erwerben diese bis zum Einstellungszeitpunkt
- Sie haben Interesse an rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Themen
- Sie zeichnen sich durch Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit aus
- Sie bringen folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen mit:
 - Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Landes im Sinne von § 7 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG)
 - Zum Zeitpunkt der Einstellung dürfen Sie das 40. Lebensjahr und als schwerbehinderter Mensch das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 18 NBG, § 16 NLVO). Diese Altersgrenzen erhöhen sich um nachgewiesene Zeiten einer tatsächlichen Pflege von Angehörigen (§ 16 Abs. 3 NLVO). Die Altersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und für Bewerber, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) erfüllen.

Abschluss

Mit Abschluss Ihres Studiums erwerben Sie den akademischen Grad Bachelor of Arts und gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Dienste (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst).

Was kommt nach dem Studium?

Nach erfolgreichem Studium mit Laufbahnprüfung ist die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum/zur Samtgemeindeinspektor/Samtgemeindeinspektorin vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie Bezüge nach Besoldungsgruppe A 9 der Niedersächsischen Besoldungsordnung.

Die Samtgemeinde Grasleben fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiter/-innen (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen von Menschen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir darum, eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Bei Fragen zum Stellenangebot, zur Samtgemeinde Grasleben oder zum Bewerbungsverfahren hilft Ihnen die Personalverantwortliche Anja Oertel unter der Telefonnummer **05357/960019** oder per E-Mail unter [**oertel@grasleben.de**](mailto:oertel@grasleben.de) gern weiter.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **17.11.2024**

vorzugsweise per E-Mail an grasleben@grasleben.de. Bitte verwenden Sie ausschließlich das PDF-Format und fassen Ihre Bewerbung möglichst in einer Datei zusammen. Die E-Mail-Größe sollte nur in Ausnahmefällen 10 MB übersteigen.

Alternativ senden Sie Ihre Bewerbung postalisch an die folgende Adresse:

Samtgemeinde Grasleben
- Samtgemeindebürgermeister -
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Die Samtgemeinde Grasleben informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Samtgemeinde Grasleben. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Grasleben richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Samtgemeinde Grasleben lauten:

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Die entsprechenden Kontaktdaten für den Datenschutzbeauftragten lauten:

Kommunale
Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich von der Samtgemeinde Grasleben verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung. Sie können der

Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren